



Alten- und Altenpflegeheime
der Stadt Wuppertal

17.06.2025
VO/0731/25-Anlage

Wirtschaftsplan 2026

Inhalt

Inhalt	2
1. Allgemeines.....	3
1.1. Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal.....	3
1.2. Wirtschaftsplan.....	3
2. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026	4
2.1. Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur mittelfristigen Ergebnisplanung	4
2.1.1. Allgemeines	4
2.1.2. Erläuterungen im Einzelnen	4
2.2. Erläuterungen zum Vermögens- und Finanzplan.....	8
2.2.1. Allgemeines	8
2.2.2. Mittelfristige Planung	8
2.2.3. Erläuterungen im Einzelnen	9
2.3. Liquiditätsplanung	9
2.3.1. Verfügbare Liquidität.....	9
2.3.2. Liquiditätsbedarf	10
2.4. Erläuterungen zur Stellenübersicht	11
3. Bewirtschaftungsregeln	12
4. Erfolgsplan	13
5. Mittelfristige Ergebnisplanung	14
6. Vermögens- und Finanzplan.....	15
7. Stellenübersicht	16
8. Investitionsprogramm	17

1. Allgemeines

1.1. Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal [APH] sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO). Die APH werden als Sondervermögen im Sinne des § 97 GO geführt. Betriebszweck, Aufgaben und Ziele, sowie die weiteren Grundlagen der APH sind in der Betriebssatzung geregelt.

Aufgaben des Betriebes sind die stationäre, pflegerische Versorgung (dauerhaft und auch Kurzzeitpflege) von Menschen in den eigen geführten Einrichtungen und in der Regel von alten Menschen (s. auch § 2 der Betriebssatzung).

Ergänzend erfüllt der Betrieb auch Aufgaben der offenen Seniorenarbeit im Fachbereich Senioren und Freizeit. Insbesondere werden sog. Seniorentreffs betrieben und Maßnahmen der Altenhilfe durchgeführt. Zusätzlich wird die Gala Wuppdika, als jährliche Großveranstaltung in der Folge des Seniorenkarnevals, aus dem Fachbereich Senioren- und Freizeit heraus organisiert.

Der Gesamtbetrieb erfüllt anerkannt gemeinnützige Arbeit und verfolgt somit ausschließlich gemeinnützige Zwecke gem. § 3 der Betriebssatzung. Ausnahme hiervon sind die im Rahmen der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Besuchenden in den Einrichtungen angebotenen Cafeterien und Kleinkioske. Sofern diese von APH betrieben werden unterliegen deren Erlöse den steuerlichen Regelungen als sog. Betrieb gewerblicher Art.

1.2. Wirtschaftsplan

Nach § 14 EigVO in Verbindung mit § 13 der Betriebssatzung haben die APH einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Wirtschaftsjahr entspricht dabei dem Haushaltsjahr der Stadt bzw. dem Kalenderjahr.

Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- Erfolgsplan
- Vermögens- und Finanzplan
- Stellenübersicht

In den Wirtschaftsplan ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen (§ 18 EigVO). Ihr ist ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen.

Die Einzelheiten zum Aufbau des Erfolgsplans, des Vermögensplans, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, sowie zu Begründungs- und Erläuterungspflichten ergeben sich aus den §§ 14 bis 18 der EigVO in Verbindung mit den Vorgaben aus § 13 der Betriebssatzung.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2026 wird auf Grundlage der Vorgaben der EigVO und der Betriebssatzung in der Neugestaltung seit 2025 erstellt. Diese erfolgte auf Empfehlung des Ressort Finanzen und des städtischen Beteiligungsmanagement hinsichtlich der äußeren Form. Anpassungen an die Bedürfnisse des Betriebes sind bei der Erstellung 2026 erneut berücksichtigt worden.

2. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

2.1. Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur mittelfristigen Ergebnisplanung

2.1.1. Allgemeines

Der Erfolgsplan nach § 15 EigVO ist dargestellt unter Ziffer 4. Die mittelfristige Ergebnisplanung nach § 18 EigVO findet sich unter Ziffer 5. Die Mittelfristplanung erstreckt sich über die Vorgabe des § 18 EigVO in Verbindung mit § 84 GO hinaus bis in das Jahr 2030; dies mit der Zielsetzung, den Planungshorizont mit dem städtischen Doppelhaushalt 2026/2027 zu harmonisieren.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 23 Abs. 1 EigVO gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 23 Abs. 1 EigVO grundsätzlich entsprechend der Vorschrift der Pflegebuchführungsverordnung aufzustellen, soweit nicht einschlägige Regelungen des HGB gelten.

Die veranschlagten Erträge, Aufwendungen und Zuweisungen zu den Rücklagen sind ausreichend zu begründen, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans des laufenden Jahres und die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres daneben zu stellen. Die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel sind nachzuweisen.

Deckungsmittel, die – etwa als Verlustausgleichszahlungen oder Betriebskostenzuschüsse – aus dem Haushalt der Stadt Wuppertal stammen, richten sich nach der Veranschlagung in der Haushaltsplanung der Stadt. Eine Aufnahme von nötigen Deckungsmitteln erfolgt ggf. erst mit dem Jahresabschluss bzw. in der Bilanz.

Der Betriebskostenzuschuss für den Bereich Senioren und Freizeit wird aus dem Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration geleistet und ist in den Wirtschaftsplan 2026 sowie die Folgejahre eingeflossen.

2.1.2. Erläuterungen im Einzelnen

2.1.2.1. Umsatzerlöse/Erträge

Die Gesamterträge von rund **47,7 Mio. €** enthalten als wesentlichen Block mit **43,9 Mio. €** die mit der Pflege oder dem Betrieb der Einrichtung abrechenbaren Leistungen. Diese sind Erträge:

- aus vollstationärer Pflege
- für Unterkunft und Verpflegung
- aus Zusatzleistungen und
- für Investitionskosten

Die Umsatzerlöse sind abhängig von den mit den Kostenträgern vereinbarten Pflegesätzen (zuletzt vereinbart für den Zeitraum 01.04.2025 bis 31.03.2026) oder die durch Bescheid festgesetzten Investitionskosten. Auf die einschlägigen Beschlüsse von Rat und Gremien hierzu wird an dieser Stelle verwiesen.

2.1.2.2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierbaren Eigenleistungen ergeben sich insbesondere aus den mit den investiven Baumaßnahmen verbundenen Arbeitsleistungen von Beschäftigten der APH (z.B. Leistungen der ArchitektInnen).

2.1.2.3. Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 2,2 Mio. € zählen im Wesentlichen Erträge aus der Periodisierung zur Auflösung von Sonderposten, Erträge aus der sog. Inkontinenzversorgung für die Bewohnenden oder auch Stiftungszuschüssen mit Zweckbindungen.

2.1.2.4. Erträge aus Beteiligungen

Mit der APH Service GmbH als 100% städtisches, den APH direkt zugewiesenem Unternehmen können die APH eine Gewinnausschüttung i. H. v. 247 TEUR für das Wirtschaftsjahr 2026 annehmen. Die Annahmen für die auf den Planungszeitraum 2026 folgenden Jahre, entsprechen den Planungsgrößen, die korrespondierend dem Wirtschaftsplan der APH Service GmbH für den Zeitraum bis 2030 entnommen wurden.

2.1.2.5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Diese Position beinhaltet die über den sog. Sonderhaushalt und im Rahmen des Cashpoolings anzunehmende Guthabenzinsen für die liquiden Mittel der APH.

2.1.2.6. Personalaufwand

Die Aufwendungen bezüglich des Personals von insgesamt rund 28 Mio. € setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Löhne und Gehälter (incl. LOB)
- Gesetzliche Sozialabgaben
- Altersversorgung sowie
- Beihilfen und sonstiger Personalaufwand

In die Berechnung ist die vereinbarte Tarifsteigerung für 2026 ab dem 01. Mai i. H. v. 2,8 % eingeflossen. Die weiteren Planungsjahre der mittelfristigen Ergebnisplanung werden pauschal mit jeweils + 2% Steigerung jährlich angenommen.

Zusätzlich sind weitere personelle Änderungen im Rahmen der Umsetzung des sogen. Neuen Personalbemessungsverfahrens durch Übernahme von Aufgaben und Personal von APHS zu APH im stationären Bereich berücksichtigt worden. Der Ansatz liegt daher insgesamt um knapp 0,7 Mio.€ höher als im Planungsjahr 2025. Korrespondierend dazu verändern sich die Leistungsabrechnungen zwischen APHS und APH.

Für den Fachbereich Senioren und Freizeit wurden die Personalübernahmen von APHS bereits vollständig zum 01.01.2025 realisiert und für das Planungsjahr 2026 sind keine weiteren Übernahmen vorgesehen. Die nun noch von APHS erbrachten Leistungen (Reinigungsleistungen) werden im Bereich des Materialaufwandes veranschlagt.

2.1.2.7. Materialaufwand

Der Materialaufwand von insgesamt 12,1 Mio. € setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für den sog. Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf. Trotz der hier anzunehmenden Anpassungen für 2026 (u.a. durch die Neuordnung von Aufgaben und Personal von APHS zu APH und der Anpassung in der Abrechnung zu APHS steigen die Aufwendungen im Materialaufwand für die APH insges. um rund 1,6 Mio. €. Dies ist begründet in den Preissteigerungen für alle Bereiche – auch bei der Leistungsabrechnungen von städtischen Leistungen.

Nachfolgend werden exemplarisch zusätzlich einige Positionen im Detail erläutert.

a) Wasser, Energie, Brennstoffe

Die Veränderungen bei den Energiepreisen der letzten Jahre haben zu erhebliche Schwankungen geführt. Unter Berücksichtigung der aktuellen weltpolitischen Lage sind - trotz der sich zum Aufstellungszeitraum (noch) stabil darstellenden Preise - für das Wirtschaftsjahr 2026 hier rund 2 Mio. € zu veranschlagen. Dabei ist dieser Betrag (fast) vollständig für den Bereich der stationären Einrichtungen anzusetzen.

Für den Fachbereich Senioren und Freizeit sind die jeweiligen Kostenbestandteile überwiegend in den objektbezogenen Neben- und Betriebskosten über die Mieten enthalten und werden daher nicht separat unter Wasser, Energie, Brennstoffe veranschlagt. Für das Verwaltungsbüro des Fachbereichs wird anteilig über die Kostenverrechnung ein entsprechender Betrag vorgesehen.

b) Speiseversorgung

Ein wesentlicher Kostenbestandteil stationärer Pflegeeinrichtungen ist die Versorgung mit Lebensmitteln für die BewohnerInnen, deren überwiegender Teil über die sog. Beköstigungspauschale mit der APH Service GmbH abgerechnet wird. Für das Jahr 2026 ist erneut mit einer Steigerung zu rechnen, die aber im Wesentlichen von kommenden Ausschreibungsverfahren (u.a. Mittagessen) abhängig sein wird. Insofern wurde der Anteil Beköstigung in den Gesamtbetrag von 8,8 Mio. € zur Abrechnung mit APH (s. auch Wirtschaftsplan APHS) eingeplant.

Für den Fachbereich Senioren und Freizeit ist die o.a. klassische Speiseversorgung aus der stationären Pflege nicht vorgesehen. Sehr wohl werden jedoch im Rahmen von Veranstaltungen/Treffen Besuchenden/Teilnehmenden (z.B. bei Veranstaltungen oder für Treffen) entsprechende Aufwendungen im geringfügigen Umfang erforderlich sein.

2.1.2.8. Abschreibungen

Das Anlagevermögen der APH besteht im Wesentlichen aus den Gebäuden und baulichen Anlagen der Einrichtungen, den zum Betrieb der Einrichtung notwendigen technischen Anlagen, Inventar/Mobiliar, Fahrzeugen und sonstiger technischer Ausstattung. Die Abschreibungen erfolgen linear auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten und unter Annahme der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bzw. den gesetzlichen Vorgaben hierzu. Ausschlaggebend insbesondere bei den Immobilien sind dazu aber die jeweiligen Schlussrechnungsmöglichkeiten vor Aktivierung.

Dem Fachbereich Senioren und Freizeit sind nur in geringem Umfang Anlagegüter (insb. Büromöbel/Raumausstattung) zugeordnet, die mit geringen Abschreibungsbeträgen zu berücksichtigen sind.

Die Abschreibungen für 2026 werden insg. mit knapp 1,3 Mio. € prognostiziert. Begründet ist dies durch die mögliche Aktivierung von Anlagevermögen nach Fertigstellung von Baumaßnahmen. Zum Aufstellungszeitpunkt des Wirtschaftsplans ist noch nicht absehbar, ob nach Umbau der Einrichtung Am Diek die Aktivierung noch in 2025 vollständig erfolgen kann. Durch die notwendigen Nachbesserungen (insb. Baumängel im Bereich der Bäder) kann sich der Zeitpunkt in die Zukunft verschieben. Zeitplananpassungen für Aktivierungszeitpunkte sind auch für die Baumaßnahme Neviandtstr. vorzusehen. Wegen dieser und noch weiterer, unklarer Aktivierungszeitpunkte zu Baufertigstellungen, sind die Beträge für Abschreibungen auch für die Folgejahre vorsichtig prognostiziert.

2.1.2.9. Instandhaltungsaufwand

Eine geplante Reduzierung des Instandhaltungsaufwandes ist begründet in den umfangreichen Baumaßnahmen. Notwendige Instandhaltungen werden durchgeführt. Sonstige Optimierungen werden mit Blick auf die Bautätigkeit separat bewertet und fließen ggf. in Baumaßnahmen ein.

Für den Fachbereich Senioren und Freizeit sind keine Immobilien oder Gebäude direkt zugeordnet. Auch technische Geräte oder feste Einbauten (z.B. Aufzugsanlagen) sind nicht von Relevanz für diesen Fachbereich. Instandhaltungsmaßnahmen fallen daher nicht an oder sind durch die Vermietenden der Standorte sicher zu stellen. Mögliche Reparaturkosten (z.B. für Mobiliar) sind in so geringem Umfang zu erwarten, dass diese Position nicht separat geplant wird.

2.1.2.10. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position in Höhe von 1,3 Mio. € umfasst im Wesentlichen die Beträge zur sog. Ausbildungsumlage in der Pflege auf Basis des Ausgleichsfonds gem. Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung. Hierzu korrespondieren entsprechende Ertragspositionen. Auf die einschlägigen Beschlüsse von Rat und Gremien hierzu wird verwiesen – zuletzt VO/1548/25.

2.1.2.11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind die Zinsaufwendungen für die Darlehnszinsen veranschlagt, die sich aus den Kreditaufnahmen insbesondere zur Finanzierung der Baumaßnahmen ergeben. Eine Refinanzierung erfolgt durch die Zinszuordnung zu den Baumaßnahmen im Rahmen der Investitionskostenanpassungen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass Zinsen im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung von laufenden Baumaßnahmen bzw. die während der Zeit der Bauerstellung anfallen, als sog. Bauzeitzinsen investiv zugeordnet werden können.

2.1.2.12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Gegenüberstellung der Erträge (47,7 Mio. €) und der Aufwendungen (46,2 Mio. €) führt zu einem geplanten Jahresüberschuss von 1,48 Mio. €.

2.2. Erläuterungen zum Vermögens- und Finanzplan

2.2.1. Allgemeines

Der Vermögens- und Finanzplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Investitionstätigkeiten ergeben.

Die Auszahlungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt veranschlagt und werden nachfolgend erläutert und tabellarisch unter Punkt 8 aufgelistet. Hinsichtlich der Anwendung von § 16 Abs. 3 EigVO in Verbindung mit § 13 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) gilt eine Wertgrenze von 1,0 Mio. Euro inkl. Umsatzsteuer.

Vorhandene oder zu beschaffenden Deckungsmittel des Vermögensplans werden nachgewiesen. Deckungsmittel, die aus dem Haushalt der Stadt Wuppertal stammen, richten sich nach der Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt.

Für die Inanspruchnahme der Ermächtigungen des Vermögensplans gilt § 24 Abs. 1 bis 3 KomHVO sinngemäß. D.h. dass Ermächtigungen erst dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Die Inanspruchnahme wird durch die Betriebsleitung überwacht. Die rechtzeitige Bereitstellung der Finanzmittel muss gesichert sein. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Die Aufnahme der Darlehen zur Abdeckung des investiven Finanzbedarfs erfolgt entsprechend.

Die Auszahlungsansätze des Vermögensplans sind in das folgende Wirtschaftsjahr übertragbar. Hinsichtlich der Übertragung investiver Auszahlungsermächtigungen ist § 22 KomHVO sinngemäß anzuwenden.

Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben, die einen Betrag von TEUR 100 überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Mehrauszahlungen, für die eine Deckung im Rahmen des Vermögensplanes nicht erreicht werden können, bedürfen der Zustimmung des Oberbürgermeisters, der in Abstimmung mit dem Stadtkämmerer entscheidet.

Für den Fachbereich Senioren und Freizeit werden für das Planungsjahr 2026 und die Folgejahre keine Darlehnsaufnahmen angestrebt, da hierfür keine Vermögen schaffenden Maßnahmen vorgesehen sind.

2.2.2. Mittelfristige Planung

In die mittelfristige Finanzplanung sind auf Basis der anzunehmenden Planungs- und Baufortschritte in den jeweiligen Kalenderjahren die Positionen angesetzt. Diese aktualisierten Planungsannahmen entsprechen hierbei nicht den Kreditermächtigungen der aktuellen Haushaltsplanung des Kernhaushaltes. Mit der aktuellen Haushaltsplanung 2026/2027, die momentan von der Verwaltung aufbereitet wird, sind die Werte abzugleichen.

2.2.3. Erläuterungen im Einzelnen

Nachfolgend werden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen (bisher ohne Verpflichtungsermächtigungen) ab einer Investitionssumme von 1,0 Mio. € brutto erläutert. Auf Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet:

a) Fortführung Baumaßnahme Neviandtstraße

Mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme ist erst in 2027 zu rechnen, nachlaufende Arbeiten (ggf. auch schon nach vollständigem Bezug) werden noch in 2028 erforderlich sein. Bezüglich möglicher Fördermittel zur energetischen Sanierung wurden keine Beträge angesetzt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Wirtschaftsplans war das Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen.

b) Baumaßnahme Herichhauser Straße

Mit dem WTG-gerechten Umbau müssen auch umfangreiche Maßnahmen z.B. im Bereich Brandschutz vorgenommen werden. Da eine Anpassung der bestehenden Anlage nicht mehr umgesetzt wird, sind die Investitionen zum Thema Brandschutz Bestandteil der WTG-Maßnahme. Zusätzlich sind Schadstoffsanierungsarbeiten und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz erforderlich.

c) Baumaßnahme Hölkesöhde

Für die Hölkesöhde gelten die für die Herichhauser Straße gemachten Aussagen analog, wenn sich auch in der konkreten Planung Unterschiede ergeben werden. Für die Hölkesöhde werden darüber hinaus voraussichtlich noch Maßnahmen zur Gebäudeabtrennung und Sanierung des sog. Henkelschlösschens erforderlich, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht planbar sind. Auf eine planerische Umsetzung für diesen Bereich ist daher vorerst verzichtet worden.

d) Baumaßnahme Vogelsangstraße

Als letztes Objekt der APH-eigenen Einrichtungsliegenschaften soll die Einrichtung Vogelsangstraße WTG-konform umgebaut werden. Die Planungsgrößen sind daher wegen des starken Zukunftsbezugs auch für diesen Wirtschaftsplan noch als erste Annahme zu verstehen. Nötige Anpassungen werden in den Planungsaufbereitungen in Folgejahren erfolgen.

2.3. Liquiditätsplanung

2.3.1. Verfügbare Liquidität

2.3.1.1. Liquidität Stand 01.01.2026

Der Stand des Sonderhaushaltes in der Liquiditätsbetrachtung betrug zum 15.06.2025 genau +4.235.967,69 €. Für den Fachbereich Senioren und Freizeit wird ein separates Girokonto geführt, welches zum o.a. Zeitpunkt einen Betrag von + 21.889,62 € aufwies.

Die Liquidität für den stationären Bereich wird hauptsächlich über die Abrechnung von Pflegesätzen und Investitionskosten – also den sogenannten Heimkosten – mit den Bewohnerinnen, Angehörigen oder den Trägern der Sozialhilfe sichergestellt. Hinzu kommen die fachspezifischen Einnahmen von Kranken- und Pflegekassen. Für den Bereich Senioren und Freizeit erfolgt die Haupteinnahme aus dem

1/4jährlichen Zuschuss der Stadt Wuppertal. Für die Abdeckung des Liquiditätsbedarfs investiver Maßnahmen werden entsprechende Darlehn aufgenommen.

Der Fachbereich Senioren und Freizeit erhält seine Liquidität über die Kontoauffüllung aus dem APH-Hauptkonto, deren Mittelzuwachs hauptsächlich durch den 1/4jährlich gezahlten Zuschuss des Geschäftsbereichs 2.1 erfolgt. Dieser zweckgebundene Zuschuss bleibt ausdrücklich ausschließlich der Finanzierung des Fachbereichs vorbehalten und wird nur zur Einbindung in das sog. Cash-Pooling interimsweise über das APH-Hauptkonto vereinnahmt.

2.3.1.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag/Jahresergebnis

Gemäß Erfolgsplan (Aufwendungen und Erträge) wird ein Jahresüberschuss/Jahresergebnis für 2026 in Höhe von 1,482 Mio. € prognostiziert.

2.3.1.3. Nicht liquiditätsrelevante Erträge und Kosten

Im Jahresüberschuss gem. Erfolgsplan sind nicht zahlungswirksame Positionen enthalten. Der Finanzplan muss um diese Positionen bereinigt werden.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Auflösungen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen oder erfolgsneutrale Buchungen im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten.

2.3.1.4. Darlehensaufnahme und Zuschüsse

a) Darlehensaufnahme

Die Darlehensaufnahmen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen erfolgen ausschließlich über das Vermögensmanagement des Ressorts Finanzen der Kernverwaltung und werden von dort dem Kapitalmarkt angeboten. Grundlage hierfür sind die Kreditermächtigungen des kommunalen Haushaltes, die eine Neuaufnahme in entsprechendem Umfang ermöglichen.

b) Zuschüsse

Der Fachbereich Senioren und Freizeit erhält jährlich zur Aufgabenerfüllung einen Betriebskostenzuschuss aus dem Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration und somit aus dem städtischen Haushalt. Für das Wirtschaftsjahr 2025 beträgt dieser Zuschuss 249.744,72 € und für das Planungsjahr 2026 genau 254.764,59 €. In der mittelfristigen Planung sind für die Folgejahre jährlich eine Steigerung von 1% angenommen und auch für den Haushaltsplan 2026/2027 angemeldet worden.

Zuschüsse für den stationären Bereich fließen den APH z.B. aus Stiftungen zu und sind i.d.R. ebenfalls zweckgebunden.

2.3.2. Liquiditätsbedarf

2.3.2.1. Aufwand für Investitionen

Die Position umfasst im Wesentlichen die Maßnahmen, die sich aus den gesetzlich erforderlichen Umbaumaßnahmen (sog. WTG-Umbau) ergeben. Zusätzlich sind damit verbunden auch Maßnahmen zur Schadstoff- sowie energetischen Sanierung gem. gesetzlichen Vorgaben erforderlich. Eine Aufstellung

über die Maßnahmen inkl. der Planansätze für die Folgejahre sind der Darstellung unter Nr. 8 zu entnehmen.

2.3.2.2. Investitionen in mobiles Anlagevermögen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Beschaffungen, die für die pflegerische Versorgung der Bewohnenden (wie z. B. Pflegebetten) oder auch die weitere Zimmer-Ausstattung erforderlich sind. Im Rahmen der (Um-)Baumaßnahmen kommen Einmalinvestitionen z.B. für die Ausstattung der Gemeinschaftsräume hinzu.

2.3.2.3. Investitionen in Grundstücke

Eine Investition in Grundstücksankäufe ist nicht vorgesehen

2.3.2.4. Darlehenstilgung

Für die auf die APH übertragenen und seit Gründung neu aufgenommenen Darlehensverbindlichkeiten erstattet der Betrieb den Schuldendienst an die Stadt Wuppertal. Der Tilgungsanteil für die Kredite insges. beträgt für 2026 rund 0,6 Mio. €.

2.3.2.5. Anteil Pensionsrückstellungen

Pensionseintritte für verbeamtete KollegInnen im Einsatz bei den APH (Verwaltungsbereich) sind für das Geschäftsjahr 2026 nicht vorgesehen. Die vorhandenen und weitergeführten Pensionsrückstellungen werden erst mit Eintritt in den Ruhestand der jeweiligen Person an den Kernhaushalt ausbezahlt sein. Da erst mit Vorliegen des entsprechenden Gutachtens diese Verrechnung vorgenommen werden wird und der Rückstellungsbetrag die Zahlung vmtl. vollständig abdeckt – es sich somit um eine rein bilanzielle Buchung handeln wird – ist auf eine separate Darstellung im Wirtschaftsplan verzichtet worden.

2.4. Erläuterungen zur Stellenübersicht

Die Stellenübersicht enthält die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Angaben zur Stellenbewertung und Eingruppierung der Stelleninhaber*innen. Beamt*innen, die bei den APH eingesetzt sind, werden im Stellenplan der Stadt Wuppertal geführt und sind daher in der vorliegenden Stellenübersicht nur nachrichtlich erwähnt.

In der Stellenübersicht sind die Planzahlen des Wirtschaftsjahres 2025 neben den Ansätzen für 2026 vorgesehenen enthalten und der Wert, der am 01. Januar 2025 tatsächlich besetzten Stellen.

Auch für 2026 sind durch den Zuordnungswechsel bestimmter Aufgaben von der APH Service GmbH hin zu den APH noch personelle Veränderung anzunehmen.

Von den in 2025 geplanten 8,5 Stellen im Bereich der Hausmeister, konnten nur 5 Stellen besetzt werden. Für rund 7 Stellen werden zur Umsetzung des sog. neuen Personalbemessungsverfahrens (Pe-Bem) Personen aus dem Bereich Hauswirtschaft der APHS nun in 2025/2026 bei den APH zugeordnet.

Die Übernahmezeitpunkte sind individuell verschieden und richten sich nach der Situation der Umsetzung in den einzelnen Einrichtungen. Mit den Übernahmen erfolgt ein Wechsel in den Tarif ö.D. VKA für die jeweiligen Personen.

Die Übernahme von Personal von APHS zu APH für den Fachbereich Senioren und Freiheit (ges. 1,65 VK) wurde bereits in 2025 realisiert. Die noch zu besetzende Leitungsstelle für den Fachbereich ist mit 1 VK berücksichtigt.

Um insgesamt dem Fachkräftemangel entgegen zu steuern, investiert die APH auch in 2026 weiter in Ausbildung. Mögliche Personalzuwächse für den in 2025/2026 neu aufzubauenden Aufgabebereich „Vorsorgeplanung der letzten Lebensphase“ sind in die Planung auch für 2026 nicht eingeflossen, da hier eine vollständige Refinanzierung durch die Krankenkassen erfolgen wird.

3. Bewirtschaftungsregeln

Die Bewirtschaftungsregelungen orientieren sich an den gesetzlichen und internen Regelungen sowie unter Berücksichtigung vergaberechtlicher Vorgaben. Ein technisch unterstütztes Bestellsystem mit technisch abgesicherten Budgetregelungen existiert bei den APH bisher nicht. Erst mit Umstellung auf die Finanzsoftware SAP und Angleichung an städtische Verfahrensvorgaben kann hier eine zukunftsorientierte Festlegung erfolgen.

4. Erfolgsplan

Erfolgsplan 2026 APH		2024	2025	2026	Veränderung	
		TEUR	TEUR	TEUR		
		Ansatz	Plan	Plan		Plan 2025 ./ Ansatz 2024
Erträge						
1.	Pflegeleistungen	25.761	25.837	26.798	+961,00	
2.	Unterkunft & Verpflegung	10.608	10.719	11.211	+492,00	
3.	Zusatzleistungen (§43 b)	1.605	1.693	1.726	+33,00	
4.	Investitionskosten	4.723	4.725	4.186	-539,00	
5.	Umsatzerlöse nach § 277 HGB	389	389	371	-18,00	
6.	Zuschüsse zu den Betriebskosten	247	370	260	-110,00	
7.	Aktiviere Eigenleistungen	200	250	731	+481,00	
8.	sonstige betriebliche Erträge incl. Ertrag SoPo	2.040	2.100	2.157	+57,00	
9.	Betriebsergebnis Beteiligung	240	57	247	+190,00	
10.	Zinsen und ähnliche Erträge	1	2	2	±0,00	
Summe Erträge		45.814	46.142	47.689	+1.547,00	
Betriebsaufwendungen						
1.	Personalaufwand:	25.652	27.355	28.018	+663,00	
2.	Materialaufwand:	12.125	10.520	12.094	+1.574,00	
a)	davon Wirtschaftsbedarf	11.093	9.500	11.066	+1.566,00	
b)	davon Verwaltungsbedarf	1.032	1.020	1.028	+8,00	
3.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	271	365	255	-110,00	
4.	Mieten / Pachten / Leasing	584	750	710	-40,00	
5.	Aufwendungen Zuführung Sonderposten	120	120	130	+10,00	
6.	Abschreibungen	1.372	1.580	1.250	-330,00	
7.	Instandhaltungsaufwand	1.764	950	780	-170,00	
8.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.084	1.200	1.250	+50,00	
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.061	1.850	1.720	-130,00	
Summe Aufwendungen		44.033	44.690	46.207	+1.517,00	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.		1.781	1.452	1.482	+30,00	
*) Der Jahresabschluss 2024 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2026 noch nicht vor.						

5. Mittelfristige Ergebnisplanung

Mittelfristige Ergebnisplanung		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
		Ansatz (beide WIPL)	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge								
1.	Pflegeleistungen	25.761	25.837	26.798	28.878	30.033	30.634	31.246
2.	Unterkunft & Verpflegung	10.608	10.719	11.211	12.081	12.564	12.816	13.072
3.	Zusatzleistungen (§43 b)	1.605	1.693	1.726	1.860	1.934	1.973	2.013
4.	Investitionskosten	4.723	4.725	4.186	4.605	5.065	5.572	6.129
5.	Umsatzerlöse nach § 277 HGB	389	389	371	390	390	390	406
6.	Zuschüsse zu den Betriebskosten	247	370	260	370	372	372	387
7.	Aktivierete Eigenleistungen	200	250	731	250	250	250	260
8.	sonstige betriebliche Erträge incl. Ertrag SoPo	2.040	2.100	2.157	1.500	1.500	1.500	1.500
9.	Betriebsergebnis Beteiligung	240	57	247	252	226	199	170
10.	Zinsen und ähnliche Erträge	1	2	2	2	2	2	2
Summe Erträge		45.814	46.142	47.689	50.188	52.337	53.707	55.184
Betriebsaufwendungen								
1.	Personalaufwand:	25.753	27.355	28.018	28.578	29.150	29.733	30.328
2.	Materialaufwand:	12.259	10.520	12.094	12.336	12.644	12.960	13.544
a)	davon Wirtschaftsbedarf	11.215	9.500	11.066	11.287	11.570	11.859	12.392
b)	davon Verwaltungbedarf	1.044	1.020	1.028	1.049	1.075	1.102	1.151
3.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	273	365	255	260	267	273	286
4.	Mieten / Pachten / Leasing	584	750	710	900	900	900	941
5.	Aufwendungen Zuführung Sonderposten	123	120	130	120	120	120	125
6.	Abschreibungen	1.375	1.580	1.250	1.400	1.450	1.600	1.600
7.	Instandhaltungsaufwand	1.766	950	790	850	850	800	800
8.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.085	1.200	1.250	1.200	1.200	1.250	1.306
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.061	1.850	1.720	1.900	2.200	2.400	2.508
Summe Aufwendungen		44.279	44.690	46.207	47.544	48.781	50.037	51.437
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		1.535	1.452	1.482	2.643	3.556	3.670	3.747
*) Der Jahresabschluss 2024 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2026 noch nicht vor.								

In der mittelfristigen Planung (Jahre 2027 bis 2030) wurden für die wichtigsten Ertragspositionen (Positionen 1-3) angenommen:

- für 2027 und 2028 ein Zuwachs von jeweils 7%
- für die Jahre 2029 und 2030 jeweils ein 2%iger Zuwachs

Für den Block der Personalaufwendungen (angenommene Tarifsteigerungen) ist die Annahme inkludiert, dass nach dem Ablauf der aktuell geltenden Tarifvereinbarungen eine jährliche zwei prozentige Steigerung berücksichtigt wird.

Eine einheitliche Steigerungsrate pro Geschäftsjahr für Aufwendungen und Erträge anzunehmen, ist hier nicht sachgerecht, wie die Erfahrungen der Pflegesatzverhandlungen gezeigt haben. Durch in der Vergangenheit nicht berücksichtigte Bereiche (z.B. Kosten Ausweichquartier) ergeben sich die unterschiedlichen Annahmen für die Positionen und die Folgejahre.

Da die Investitionskosten je nach Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen und erst nach Anerkennung und Bescheid durch den Landschaftsverband abgerechnet werden können, ist hier eine separate Betrachtung anzustellen. Für die Jahre ab 2027 wurde insbesondere mit Blick auf die Abrechnung Neviandtstr. daher pauschal ein deutlich vorsichtigerer, 10%iger Zuwachs linear eingeplant. Auch wenn die Bescheide grundsätzlich eine 2jährige Kontinuität annehmen, ist wegen der Vielzahl der Baumaßnahmen und Bauabschnitte diese Annahme wie schon zum Wirtschaftsplan 2025 fortgesetzt worden.

6. Vermögens- und Finanzplan

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten und bauliche Rettungswege	9.500	18.900	8.800	5.900	6.000	6.000	55.100
Andere, Anlagen , Betriebs- und Geschäftsausstattung	350	450	250	250	250	250	1.800
Tilgung Darlehen	37	38	42	43	44	45	249
Tilgung Darlehen	139	136	135	133	133	133	809
<i>übergeleitet Stadt</i>	389	389	389	389	389	389	2.334
Finanzbedarf	10.415	19.913	9.616	6.715	6.816	6.817	60.292
Abschreibung	1.580	1.250	1.400	1.450	1.600	1.600	8.880
Finanzierungseinsatz Betriebsmittel	-1.035	-819	-917	-950	-1.048	-1.048	-5.817
Darlehensaufnahme Stadt	10.800	18.900	8.800	5.900	6.000	6.000	56.400
Zuwendungen Dritter	370	370	370	370	372	372	2.224
Finanzierung	11.715	19.701	9.653	6.770	6.924	6.924	61.688
Finanzmittelüber-/unterdeckung	1.300	-212	37	55	108	107	1.289

Die aufgezeigte Finanzierungsüber- oder Unterdeckung in den einzelnen Jahren ergibt sich aus der einerseits planerischen Neubewertung der Zeitpunkte der Finanzmittelbedarfe zu den Baumaßnahmen und andererseits aus den Festlegungen der Kreditermächtigungen in der kommunalen Haushaltsplanung. Die angepassten Planungszuordnungen sind unter Nr. 8 im Investitionsprogramm dargestellt.

7. Stellenübersicht

Tarifbeschäftigte TVöD VKA					
Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.01.2025	Zahl der Stellen 2026	Stellen 2026 ./. Stellen 2025	Veränderung Stellen 2025
S				±0	
15				±0	
14				±0	
13	1,00	1,00	1,00	±0	
12	2,89	2,14	2,90	+0	
11	9,70	9,77	10,80	+1	
10	2,64	1,64	4,00	+1	
9c				±0	
9b	5,08	5,08	5,08	±0	
9a	10,13	10,13	10,13	±0	
8	10,74	10,74	10,75	+0	
7	2,23	2,23	2,25	+0	
6	15,33	5,18	10,00	-5	
5	1,00	1,00	1,00	±0	
4	2,50	2,50	2,50	±0	
3	47,55	40,55	42,00	-6	
2	14,19	14,19	14,20	+0	
1				±0	
Summe	124,98	106,15	116,61	-8	
Tarifbeschäftigte TVöD-B (Pflege)					
Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.01.2025	Zahl der Stellen 2026	Stellen 2026 ./. Stellen 2025	Veränderung Stellen 2025
P15				±0	
P14				±0	
P13	1,00	1,00	1,00	±0	
P12	6,00	6,00	6,00	±0	
P11	20,00	20,00	20,00	±0	
P10				±0	
P9				±0	
P8	0,77	0,77	0,77	±0	
P7	124,54	115,54	125,00	+0	
P6	34,84	34,84	35,00	+0	
P5	122,02	114,02	127,00	+5	
P4				±0	
P3				±0	
P2				±0	
P1				±0	
Auszubildende	28,00	38,00	30,00	+2	
Summe	337,17	330,17	344,77	+8	
Beamt*innen (nachrichtlich*)					
Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.01.2025	Zahl der Stellen 2026	Stellen 2026 ./. Stellen 2025	Veränderung Stellen 2025
B2	1,00		1,00	±0	
A16		1,00		±0	
A 15				±0	
A 14				±0	
A 13	1,00	1,00	1,00	±0	
A 12				±0	
A 11	1,00	1,00	1,00	±0	
A 10				±0	
A 9	1,00	1,00	1,00	±0	
A 8	1,00	1,00	1,00	±0	
A 7				±0	
A 6				±0	
Summe	5,00	5,00	5,00	±0	
Stellen gesamt	467,15	441,32	466,38	-1	

*) Beamt*innen, die bei APH beschäftigt werden, werden im Stellenplan der Stadt Wuppertal geführt und sind in der Stellenübersicht der APH nachrichtlich enthalten.

8. Investitionsprogramm

Investitionsmaßnahmen APH		Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
BV Nevandtstraße	WTG-Umbau	3.000	2.000	2.000	1.500	500	0	0
	Mehrbedarf Schadstoffsanierung und energetische Sanierung (ohne ggf. Fördermittelabzug)	2.000	1.000	10.000	2.000	0	0	0
	gesamt	5.000	3.000	12.000	3.500	500	0	0
BV Vogelsang	WTG-Umbau, energetische Sanierung, Notstrom, Klimafolgenanpassung, Legionellenmaßnahmen	0	0	0	0	500	2.500	2.500
	Umsetzung des Brandschutzkonzeptes gem. GMW-Planung	600	0	600	400	0	0	0
	gesamt	600	0	600	400	500	2.500	2.500
BV Am Diek	WTG-Umbau	0	500	0	0	0	0	0
	Umsetzung Brandschutzkonzept	0	0	0	0	0	0	0
	energetische Sanierung, Notstrom, Klimafolgenanpassung, Legionellenmaßnahmen	0	0	0	0	0	2.000	2.000
	gesamt	0	500	0	0	0	2.000	2.000
BV Hölkesöhde	WTG-Umbau	400	4.000	4.000	400	400	0	0
	energetische Sanierung, Notstrom, Klimafolgenanpassung, Legionellenmaßnahmen	0	2.000	2.000	0	0	0	0
	gesamt	400	6.000	6.000	400	400	0	0
BV Wuppertaler Hof	Mieteinrichtung!	0	0	0	0	0	0	0
BV Herichhauser Straße	WTG-Umbau	0	0	300	4.500	4.500	1.500	1.500
	Umsetzung Brandschutzkonzept / Sanierung Brandschutzklappen / wird ab 2025 in die WTG Maßnahme übernommen	200	0	0	0	0	0	0
	gesamt	200	0	300	4.500	4.500	1.500	1.500
Summe I	max. Kreditvolumen / Darlehen f. Baumaßnahmen	6.200	9.500	18.900	8.800	5.900	6.000	6.000
sonstige Anschaffungen	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	200	200	250	250	250	250	250
	Einführung digitale Pflegedoku	150	50	100	0	0	0	0
	Einführung Telematik-Infrastruktur	100	100	100	0	0	0	0
Summe II	Finanzierung erfolgt Lebensdauer AV gerecht	450	350	450	250	250	250	250
Gesamtsumme		6.650	9.850	19.350	9.050	6.150	6.250	6.250

Gemäß § 18 EigVO ist der mittelfristigen Finanzplanung ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen. Diese kann dabei auch investive Maßnahmen enthalten, die noch nicht die Veranschlagungsreife nach § 16 Abs. 3 EigVO in Verbindung mit § 13 KomHVO besitzen. Dies betrifft Maßnahmen, für die der erforderliche Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 13 Abs. 1 KomHVO), die erforderlichen Baupläne, Kostenberechnungen einschließlich Folgekostenberechnung sowie Bauzeitenpläne (§ 13 Abs. 2 KomHVO) bzw. Kostenberechnungen (§ 13 Abs. 3 KomHVO) noch nicht vorliegen.

Insbesondere für die Baumaßnahmen im Rahmen des WTG-notwendigen Umbaus der Objekte in Cronenberg (Herichhauser Str.), in Langerfeld (Hölkesöhde) und in der Vogelsangstrasse sind diese Planungen noch zu erarbeiten. In 2026 wird die Konkretisierung der anstehenden Maßnahme für die Herichhauser Str. vorgenommen.